

# ANMELDUNG AUSSTELLUNGSSTAND

Gesundheitsmesse gesundHEID in Heidenheim

24.+25. Mai 2025



Veranstalter und Messeorganisator

Kreativo Events

Zeppelinstraße 24, 89551 Königsbronn

Tel. 0173-9091670

info@gesund-heid.de

www.gesund-heid.de

## Aussteller-Angaben

Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und senden diese per E-Mail oder Post an o. g. Adresse. Die Angaben sind nur für interne Zwecke und die Rechnungsstellung.

|                            |  |          |
|----------------------------|--|----------|
| Firma/Organisation:        |  |          |
| Straße, PLZ, Ort:          |  |          |
| Ansprechpartner für Messe: |  |          |
| Handy:                     |  | Telefon: |
| E-Mail:                    |  |          |
| Ihre Ausstellungsthemen:   |  |          |

### Folgende Leistungen sind in Ihrem Standpaket enthalten:

- 1-seitige Anzeige im Messeheft mit Logo, Firmenvorstellung und Kontaktdaten (Anlage)
- Messeflyer in Farbe zur Verteilung
- Firmenlogo auf der Messehomepage [www.gesund-heid.de](http://www.gesund-heid.de) inkl. Verlinkung auf Ihre Website
- Ausstellerverzeichnis/Standplan vor Ort
- Umfangreiches Marketingpaket (Radio, Social Media, Facebook, Plakate, Flyer)
- Rück- und Seitenwände inklusive
- Allgemeine Beleuchtung

Nicht enthalten sind die Marketingmaßnahmen in der regionalen Presse.

### Bewerbung der Messe

Die Messe wird durch umfangreiche Marketingmaßnahmen beworben. Dazu zählt u. a. ausführliche Pressearbeit, Radiowerbung, Plakatierungen in der Stadt und Umgebung, Bannerwerbung sowie Onlinewerbung.

## Buchung gewünschter Standfläche



Hiermit bestätige ich die Anmeldung eines Ausstellungsstandes bei der Gesundheitsmesse.  
Die Standbuchung wird durch eine schriftliche Buchungsbestätigung des Veranstalters verbindlich.

Bei Fragen oder Wünschen zu den Standplätzen oder -größen, ist Ihnen **Kreativo Events** gerne behilflich.

| Bitte gewünschte Standgröße ankreuzen                      |                          |                            |                           |            |
|--|--------------------------|----------------------------|---------------------------|------------|
| 85,- €/m <sup>2</sup> netto für Samstag und Sonntag        | ↓                        | Messepartner<br>10% Rabatt | HDH-Mitglied<br>5% Rabatt | Nettopreis |
| 4 m <sup>2</sup> = 2x2 m (340,00 €)                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/>  |            |
| 5 m <sup>2</sup> = 2,5x2 m (425,00 €) Standardmaß          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/>  |            |
| 7 m <sup>2</sup> = 3,5x2 m (595,00 €)                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/>  |            |
| Individuelle Standgröße<br>Sprechen Sie uns an             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/>  |            |
| Ausstellerstand Außenbereich (250,00 €)<br>(Pavillon 3x3m) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/>  |            |

Ich habe folgende Sonderwünsche: \_\_\_\_\_

Wir benötigen einen Stromanschluss?      Nein       Ja  KW/h \_\_\_\_\_

Für einen Stromanschluss fällt eine Pauschale in Höhe von **15,- €** an.

Ich benötige (nur Innenbereich) einen **Standard-Tisch** (0,70 x 1,80 m) zum Preis von **5,- €**.     

Ich benötige \_\_\_\_\_ **Stühle** (kostenfrei)     

Um Ihnen optimale Sichtbarkeit auf der gesundHEID zu bieten, integrieren wir Ihre Unternehmensinformation in der regionalen Presse. Hierfür fällt für alle Aussteller eine zusätzliche Pauschale in Höhe von **20 €** an, die automatisch zu den Standgebühren hinzukommt.

Bitte beachten Sie, dass Form und Platzierung je nach Verfügbarkeit variieren können. Wir berücksichtigen alle Aussteller, behalten uns aber eine flexible Darstellung vor.

Für einen Stand im Außenbereich ist der Aussteller selbst verantwortlich, einen hellen Pavillon in der Standardgröße (3 x 3 m) zu organisieren. Strom ist leider nur bedingt möglich.

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit dieser Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung für den Ausstellungsstand in angegebener Größe und die dazugehörigen Leistungen, versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und erkenne die Geschäftsbedingungen an.

Wir möchten Sie auf dem Laufenden halten und werden Ihnen zukünftig per Email Informationen zu kommenden Messen in den Folgejahren zusenden. Sie können dieser Zusendung jederzeit widersprechen, indem Sie uns formlos eine E-Mail an [info@kreativoevents.de](mailto:info@kreativoevents.de) schicken.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Veranstalter/Standbuchung

Beratung und Fragen zur Standausstattung/Digitalprint

*Kreativo* | EVENTS

Zeppelinstraße 24, 89551 Königsbronn  
Tel. 0173-9091670, [info@gesund-heid.de](mailto:info@gesund-heid.de)  
[www.gesund-heid.de](http://www.gesund-heid.de)

Werbestudio Bühner  
Danziger Str. 17, 89542 Herbrechtingen  
Tel. 07324-5077, 0171-3202376  
[www.werbestudio-buehner.de](http://www.werbestudio-buehner.de)



## Geschäftsbedingungen

### 1. Ort, Dauer, Besuchszeit Messe

Lokschuppen Heidenheim, Kanalstraße 17, Heidenheim.  
Messedatum: Sa. 24.5.2025, 10 - 18 Uhr, So. 25.5.2025, 11 - 18 Uhr  
Veranstalter: Kreativo Events, Königsbronn

### 2. Vertragsabschluss

Die Bestellung einer Standfläche erfolgt durch die ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldung. Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Über die Annahme des Angebots entscheidet der Veranstalter durch eine schriftliche Standbestätigung. Der Veranstalter hält sich eine grundsätzliche Annahmeverweigerung ohne Begründung vor. Ein Anspruch auf Teilnahme an der Messe besteht vor der Bestätigung durch den Veranstalter für den Auftraggeber nicht. Der Aussteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen diese Bedingungen einhalten. Teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte, ist ohne entsprechende Vereinbarung mit dem Veranstalter nicht gestattet.

### 3. Standzuweisung

Die Vergabe der Stände wird durch den Veranstalter vorgenommen. Standwünsche werden natürlich nach Möglichkeit beachtet. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Die Nichterfüllung solcher Wünsche berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt.

### 4. Stromanmeldung

Der Stromanschluss inkl. Verbrauch für 1 KW muss bei Anmeldung beantragt werden und wird für einen Pauschalbetrag angeboten. Ein erkennbarer Mehrverbrauch muss vorher angemeldet werden und wird extra berechnet.

### 5. Standbau/Standgestaltung/Beschädigungen

Standbau, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Aussteller. Befestigungen an Leihmaterial, am Boden und an den Wänden durch Nägel, Schrauben oder schwer entfernbare Kleber sind nicht gestattet. Für Beschädigungen haftet der verursachende Aussteller. Die Nutzung der Wände in jeglicher Art sind nicht gestattet. Zum Verkleben von Böden darf nur das Original Gafferband genutzt werden. Notausgänge müssen unverstellt bleiben, sowie Aufbauten den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Bei starker Verschmutzung Ihres Veranstaltungsbereichs kann eine Sonderreinigungsgebühr erhoben werden.

### 6. Parkplätze

Beim Auf- und Abbau der Stände dürfen Fahrzeuge vor dem Lokschuppen für die Dauer des Be- und Entladens geparkt werden. Den Hinweisen der Beauftragten ist Folge zu leisten. Danach sind die Fahrzeuge auf den umliegenden Parkplätzen abzustellen. Bitte nur auf den Wegen fahren und Vorsicht Radfahrer!

### 7. Aufbau der Stände

Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter auf dem Hallenbogen eingemessen und an den Ecken markiert. Der Aufbau der Stände erfolgt Freitag, den 23.5.2025 ab 13 Uhr bis 18 Uhr. Der Aufbau der Außenstände erfolgt am Samstag, 16.6. zwischen 8 und 9.30 Uhr. Der Anschluss an die Nachbarstände muss ohne Behinderung erfolgen. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Zeiten vor, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist und der Auftraggeber hierdurch nicht unzumutbar benachteiligt wird. Änderungen werden dem Aussteller rechtzeitig mitgeteilt. Der Stand muss so beschriftet sein, dass für die Besucher der Firmennamen gut erkennbar ist. Zum Messebeginn muss der Stand frei von Verpackungsmaterial sein.

### 8. Müll

Der anfallende Müll im Bereich der angemieteten Ausstellungfläche ist zu trennen und auf eigenen Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Ausreichend Müllbehälter sind während der Messe im Standbereich eigenverantwortlich aufzustellen.

### 9. Betrieb des Standes

Präsentationen auf Messeständen müssen so durchgeführt werden, dass weder visuelle noch akustische Belästigungen der benachbarten

Stände, noch Behinderungen der Standflächen entstehen. Die Stände müssen während der Öffnungszeiten mit Personal besetzt sein. Die Verteilung von Werbetrübsachen und die Ansprache von Besuchern sind nur innerhalb des Standes gestattet.

Brandschutz- sowie sonstige sicherheitstechnische Auflagen sind einzuhalten. Offenes Feuer und die Verwendung von Spiritus, Öl, Gas oder ähnlichem ist verboten.

Behördliche Genehmigungen den Stand betreffend hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“.

### 10. Fotos

Wir bitten zu beachten, dass während der Messe fotografiert wird und diese Fotos evtl. veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme und dem Besuch der Messe erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

### 11. Abbau der Stände

Der Abbau findet am Sonntag direkt im Anschluss an die Messe statt. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Der Abbau muss schnellstens beendet sein, spätestens um 21 Uhr. Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Abfall/Müll selbst zu entsorgen. Wird dem nicht entsprochen, so entfernt der Veranstalter den Müll gegen eine Aufwandspauschale von 50 EUR, die dem Aussteller in Rechnung gestellt werden.

### 12. Haftung/Versicherung

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten. Die Organisatoren übernehmen keine Haftung für Schäden an Messegegenständen und an der Standausrüstung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die an den Ausstellungsständen und deren Inhalt durch Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Feuer, Wasser oder durch Einwirkungen Dritter, insbesondere Diebstahl und Beschädigungen, entstehen können. Der Auftraggeber trägt für alle notwendigen Versicherungen selbst Sorge.

### 13. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

### 14. Terminverschiebung

Sollte aufgrund von außergewöhnlichen Umständen der Messetermin verschoben werden, behalten bestehende Anmeldungen einvernehmlich ihre Gültigkeit, da der Veranstalter davon ausgeht, dass ein grundsätzliches Interesse des Ausstellers an der Teilnahme besteht. Ein Widerspruch seitens Aussteller muss schriftlich erfolgen.

### 15. Rücktritt vom Vertrag

Eine Aufhebung des Mietvertrages nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters möglich. Bei Rücktritt vom Vertrag seitens des Auftraggebers bis 3 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn kann der Veranstalter eine Stornierungsgebühr in Höhe von bis zu 50% des Auftragspreises berechnen. Nach diesem Zeitpunkt ist bei Rücktritt der gesamte Preis zu entrichten, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass beim Veranstalter kein Schaden entstanden ist.

### 16. Absage der Messe wegen höherer Gewalt Ab 2G

Sofern die Messe wegen höherer Gewalt abgesagt wird, ist eine Durchführung nicht möglich. Als höhere Gewalt gilt insbesondere (jedoch nicht nur) die Absage der Messe aufgrund des Coronavirus (Covid-19), etwa bei behördlichen Auflagen/Verboten usw. Auch ein nicht vertretbares gesundheitliches Risiko der Teilnehmer gilt als höhere Gewalt. Die Messe wird erst ab 3G durchgeführt. Kreativo Events wird dem Auftraggeber rechtzeitig über eine etwaige Absage der Messe wegen höherer Gewalt informieren. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Aufwendungen besteht in diesem Falle nicht.

### 17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ´s unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.